

DAAD · Postfach 200404 · 53134 Bonn

An die
Rektorinnen und Rektoren
Präsidentinnen und Präsidenten
der deutschen Hochschulen

Kopie zur Ktn. an:

Leiterinnen und Leiter der
Akademischen Auslandsämter/
Internationalen Büros

Ansprechpartnerin:
Mandy Krüger
Telefon: + 49 228 882-8961
E-Mail: krueger@daad.de
Unser Zeichen: mk

11.06.2025

Zentraler Ausschreibungstermin am 11.Juni 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne möchte ich Sie auf den zweiten zentralen Ausschreibungslauf des DAAD im Jahr 2025 hinweisen. Wir freuen uns, dass der DAAD zum 11. Juni 2025 **12** Förderprogramme der Projektförderung ausschreiben kann.

Antragsvoraussetzungen und weitere Programminformationen finden Sie wie immer im Internet unter:

www.daad.de/projektfoerderung

Außerdem können Sie sich anhand der angehängten Übersicht mit den Kurzprofilen der Förderprogramme einen ersten Überblick verschaffen.

Es würde mich freuen, wenn das Ausschreibungsangebot Ihr Interesse findet und Sie dieses Schreiben innerhalb Ihrer Hochschule, insbesondere auch an die Prorektorinnen und Prorektoren bzw. Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten für Internationales und für Lehre, weiterreichen.

Den nächsten zentralen Ausschreibungslauf haben wir auf den **01. Oktober 2025** terminiert.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Kai Sicks".

Dr. Kai Sicks

Anlage: Programmübersicht mit Kurzprofilen

Programmausschreibungen zum 11. Juni 2025

KURZPROFILLISTE MIT WICHTIGEN BASISINFORMATIONEN ZUR ANTRAGSTELLUNG ¹

Programm des Projektbezogenen Personenaustauschs (PPP) mit verschiedenen Partnerländern



ZIEL DES PROGRAMMS

Im Mittelpunkt steht die Initiierung oder Intensivierung binationaler partnerschaftlicher Forschungsaktivitäten zwischen einer deutschen und einer ausländischen Hochschule oder Forschungseinrichtung zur Stärkung der Wissenschaftsbeziehungen. Der Qualifizierung des akademischen Nachwuchses wird dabei ein besonderes Gewicht beigemessen.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Das Programm fördert die Mobilität und kurzzeitige Aufenthalte zum Austausch von Projektteilnehmenden der beteiligten Partnerinstitutionen, insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses, zu Forschungstätigkeiten in allen Fachrichtungen (Ausnahmen siehe „Länderspezifische Bedingungen“).



WER WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Graduierte (Masteranden und Master), Doktorandinnen/Doktoranden, Promovierte, Habilitierte, Hochschullehrende, wenn nicht mit dem ausländischen Partner anders vereinbart, s. „Länderspezifische Bedingungen“



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen sowie gemeinnützig anerkannte sowie selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.

ANTRAGSSCHLUSS: S. LÄNDERSPEZIFISCHE BEDINGUNGEN

¹ Alle aktuell ausgeschriebenen und bereits laufenden DAAD-Programme finden Sie auf der Förderprogrammseite: www.daad.de/projektfoerderung. Hier bieten wir Ihnen auch zusätzliche Filtermöglichkeiten an.

PROMOS – Programm zur Steigerung der Mobilität von Studierenden deutscher Hochschulen – 2026



ZIEL DES PROGRAMMS

Ziel ist die Steigerung der Mobilität von Studierenden und Promovierenden deutscher Hochschulen. Das Programm ermöglicht den teilnehmenden Hochschulen außerdem, Schwerpunkte bei der Auslandsmobilität von Studierenden und Promovierenden sowie innerhalb ihrer Internationalisierungsstrategie zu setzen, bzw. diese auszubauen.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Studien- und Praktikumsaufenthalte von Studierenden deutscher Hochschulen (bis zu sechs Monaten), Sprach- und Fachkurse, Studien- und Wettbewerbsreisen für Studierende als auch für Promovierende.
- Betreuungsmaßnahmen für Stipendiatinnen und Stipendiaten und Maßnahmen zur Bewerbung des Programms.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Deutsche Studierende und Promovierende sowie Studierende ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die in einem Studiengang an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind, sowie Promovierende ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die an einer deutschen Hochschule promovieren.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

ANTRAGSSCHLUSS: 05. AUGUST 2025

Transnationale Bildung – Studienangebote deutscher Hochschule im Ausland (TNB-Studienangebote) 2026-2030



ZIEL DES PROGRAMMS

Das Programm verfolgt das Ziel, das internationale Profil deutscher Hochschulen zu schärfen und ihre Position als etablierte Akteure auf dem globalen Bildungsmarkt zu stärken. Es fördert die Entwicklung von finanziell unabhängig geplanten, konkurrenzfähigen Studienangeboten im Ausland. Der Praxisbezug dieser Angebote wird durch die Zusammenarbeit mit außeruniversitären Partnern – insbesondere aus der Wirtschaft – weiter ausgebaut. Zudem sollen talentierte und leistungsstarke internationale Studierende, Graduierte und Promovierende für deutsche Hochschulen gewonnen werden. Nicht zuletzt unterstützt das Programm den Ausbau und die nachhaltige Etablierung globaler Netzwerke.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Aufbau deutscher Studiengänge im Ausland



WER WIRD GEFÖRDERT?

Hochschullehrende, Hochschulmitarbeiterinnen und Hochschulmitarbeiter



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

ANTRAGSSCHLUSS: 25. AUGUST 2025

Transnationale Bildung – Stärkung und Exzellenz durch Profilbildung (TNB-STEP)



ZIEL DES PROGRAMMS

Das Programm verfolgt das Ziel, bestehende transnationale Studienangebote qualitativ weiterzuentwickeln – unter anderem durch die Stärkung des Deutschlandbezugs und die Integration neuer Lehrkonzepte – sowie sie strukturell zu konsolidieren und auch in ihrer neuen Form wirtschaftlich tragfähig und langfristig zu sichern. Die Studienangebote sollen finanziell unabhängig, wettbewerbsfähig und für Studierende wie auch außeruniversitäre Partner sichtbar und attraktiv ausgestaltet sein.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Maßnahmen zur Stärkung des Deutschlandbezugs, zur curricularen, didaktischen und methodischen Weiterentwicklung, zur Netzwerkbildung und zur Einrichtung von Studienprogrammen auf neuer Auf- und Ausbaustufe.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Hochschullehrende, Hochschulmitarbeiterinnen und Hochschulmitarbeiter



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen, die bereits erfolgreich transnationale Bildungsangebote im Ausland anbieten.

ANTRAGSSCHLUSS: 25. AUGUST 2025

Deutsche Hochschulprojekte im Ausland Stipendien für Sur Place- und Drittlandstipendien ab 2026



ZIEL DES PROGRAMMS

Mit Stipendien für leistungsstarke Studierende und Promovierende wird die Attraktivität der Studienangebote deutscher Hochschulen im Ausland erhöht, ihre regionale Bedeutung gestärkt und ihr Deutschlandbezug hervorgehoben. Die ausländischen Studierenden werden fachlich nach deutschen Hochschulstandards qualifiziert und interkulturell gestärkt.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Stipendien für ausländische Studierende und Promovierende von Studiengängen deutscher Hochschulen im Ausland (Sur Place oder Drittland) sowie deren Studiengebühren bis zu einer bestimmten Höhe.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Ausländische Studierende und Promovierende von Studiengängen deutscher Hochschulen im Ausland.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen mit erfolgreichen TNB-Studiengängen im Ausland.

ANTRAGSSCHLUSS: 28. AUGUST 2025

Deutsche Hochschulprojekte im Ausland Stipendien für Deutschlandaufenthalte ab 2026



ZIEL DES PROGRAMMS

Mit Stipendien für leistungsstarke Studierende wird die Attraktivität der Studiengänge deutscher Hochschulen im Ausland erhöht, ihre regionale Bedeutung gestärkt und ihr Deutschlandbezug hervorgehoben. Die ausländischen Studierenden werden fachlich nach deutschen Hochschulstandards qualifiziert und interkulturell gestärkt.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden begrenzte Deutschlandaufenthalte ausländischer Studierender von Studiengängen deutscher Hochschulen im Ausland zum Studium und/oder Besuch von Sprach- und Fachkursen an der deutschen Hochschule.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Ausländische Studierende von Studiengängen deutscher Hochschulen im Ausland.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Deutsche Hochschulen mit erfolgreichen Studiengängen im Ausland.

ANTRAGSSCHLUSS: 28. AUGUST 2025

Ost-West-Dialog. Akademischer Austausch und wissenschaftliche Kooperation für Sicherheit, Zusammenarbeit und zivilgesellschaftliche Entwicklung in Europa 2026



ZIEL DES PROGRAMMS

Die Ziele des Programms sind der wissenschaftliche Dialog und die Verständigung zur Konfliktforschung und -prävention oder zu Themen wie Demokratisierungsprozessen, Rechtsstaatlichkeit, guter Regierungsführung, Minderheitenschutz oder zivilgesellschaftlicher Entwicklung in Bezug auf die Zielländer; die Etablierung des Austausches und der Netzwerke zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen, Studierenden und wissenschaftlichem Nachwuchs sowie grenzüberschreitender akademischer Austausch und fachliche Zusammenarbeit in der genannten Region.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Durchführung/Teilnahme von/an Konferenzen, Tagungen, Workshops, Fachkursen, Seminare, Studienreisen oder Sommerschulen sowie Kurzstipendien zur Durchführung von Studien- und Forschungsprojekten in den Partnerländern und/oder Deutschland.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Bachelorstudierende, Masterstudierende, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, Habilitanden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Professorinnen und Professoren



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen und/oder als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.

ANTRAGSSCHLUSS: 01. SEPTEMBER 2025

Hochschuldialog mit den Ländern des westlichen Balkans 2026



ZIEL DES PROGRAMMS

Das Programm leistet einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der akademischen Lehre und Forschung, zur Nachwuchsförderung sowie zur grenzüberschreitenden fachlichen Zusammenarbeit in der Region. Dadurch trägt das Förderprogramm zur Stärkung der Zivilgesellschaft und zum Abbau ethnischer Konflikte in der Zielregion bei.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Durchführung von Veranstaltungen (Workshops, Tagungen, Seminare, Studienreisen, Sommerschulen oder Konferenzen) in den Partnerländern und/oder in Deutschland für Teilnehmende aus dem Hochschulbereich sowie aus der Zivilgesellschaft

Studien, Forschungs- und Lehraufenthalte in den Partnerländern und/oder Deutschland.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Bachelorstudierende, Masterstudierende, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, Habilitanden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Professorinnen und Professoren.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen sowie als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.

ANTRAGSSCHLUSS: 01. SEPTEMBER 2025

Stipendien- und Betreuungsprogramm für internationale Studierende und Doktoranden: STIBET I und DAAD-Preis



ZIEL DES PROGRAMM

Das STIBET-Programm dient der verbesserten allgemeinen und fachbezogenen Betreuung und Unterstützung internationaler Studierender und Doktoranden und der Schaffung gastfreundlicher und leistungsfördernder Rahmenbedingungen an den Hochschulen für internationale Studierende und Doktoranden, die sich zu Studien-, Fortbildungs-, Lehr- und Forschungsaufenthalten oder zur Erlangung der für ein Studium erforderlichen deutschen Vorbildungs- und Sprachkenntnisse in Deutschland aufhalten.

Der DAAD-Preis zeichnet herausragende Studierende bzw. Doktoranden aus, die sich durch besondere akademische Leistungen und bemerkenswertes gesellschaftliches oder interkulturelles Engagement hervorragen haben.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Betreuungsmaßnahmen zur Schaffung gastfreundlicher und leistungsfördernder Rahmenbedingungen für internationale Studierende und Doktoranden sowie Vergabe von Stipendien und eines DAAD-Preises



WER WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden internationale Studierende und Doktoranden, die sich zu Studienzwecken in Deutschland befinden.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen über das jeweilige Akademische Auslandsamt bzw. eine entsprechende Stelle mit i.d.R. 10 eingeschriebenen Bildungsausländern.

ANTRAGSSCHLUSS: 05. SEPTEMBER 2025

SDG-Alumniprojekt: Wissen und Praxis für Entwicklung für Deutschland-Alumni aus Schwellen- und Entwicklungsländern (BMZ) im Rahmen der Messe Intersolar Mexico 2026, gemeinsam mit den Messen The Green Expo und Aquatech Mexico, September 2026, Mexiko



ZIELE DES PROGRAMMS:

- Erweiterung der Kompetenzen der Alumni zur Lösung entwicklungsrelevanter Fragestellungen durch fachliche und methodische Fortbildung
- Stärkung des Engagements der Alumni in fachlichen Netzwerken (regional und überregional)
- Stärkung der Alumni als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für den Wissenstransfer
- Langfristige Bindung der Alumni an Deutschland und Verstärkung der Kooperation mit deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen und Unternehmen
- Erwerb der Expertise der deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen in der Entwicklungszusammenarbeit



WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Fortbildungsseminare in Lateinamerika (nicht zwingend in Mexiko) zur fachlichen und beruflichen Fortbildung internationaler Deutschland-Alumni aus Schwellen- und Entwicklungsländern Lateinamerikas
- Teilnahme an der Intersolar Mexico, der The Green Expo und der Aquatech Mexico, September 2026, Mexiko-Stadt, Mexiko



WER WIRD GEFÖRDERT?

- **Deutschland-Alumni aus Schwellen- und Entwicklungsländern (DAC-Länder) Lateinamerikas (inkl. Zentralamerika, Mexiko und der Karibik)** mit nachgewiesenem Forschungs- oder Studienaufenthalt in Deutschland für mindestens 3 Monate und inzwischen i. d. R. wieder im Ausland tätig **sowie Alumni aus DAC-Ländern Lateinamerikas (inkl. Zentralamerika, Mexiko und der Karibik)**, die im Rahmen der folgenden Programme ein Stipendium / eine Förderung des DAAD erhalten haben:
 - Surplace-/Drittlandprogramm (SP/DL), Fachzentren Afrika, Hochschulexzellenz in der Entwicklungszusammenarbeit – exceed, SDG-Graduiertenkollegs, Globale Zentren für Klima und Gesundheit sowie Gesundheit und Pandemievorsorge



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

- staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen
- Ausgründungen / Tochterfirmen deutscher Hochschulen
- als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland

auch in Kooperation mit anderen deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen oder mit eingetragenen deutschen und/oder internationalen Alumni-Vereinen

ANTRAGSSCHLUSS: 30. SEPTEMBER 2025

Internationale Studien- und Ausbildungspartnerschaften (ISAP)



ZIEL DES PROGRAMMS

Ziel des Programms ist der Aufbau dauerhafter Kooperationen zwischen ausländischen und deutschen Hochschulen durch beidseitigen Studierenden- und Lehrendenaustausch und dadurch der Auf- und Ausbau sowie die Etablierung von internationalen Strukturen an der deutschen Hochschule.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden die Mobilität und der Aufenthalt von Studierenden und Lehrenden, Betreuungsmaßnahmen, Arbeitstreffen, Vorbereitungskurse in Deutschland sowie Alumni-maßnahmen.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Bachelorstudierende, Masterstudierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Professorinnen und Professoren



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen aller Fachrichtungen mit Sitz in Deutschland.

Nicht antragsberechtigt sind:

Hochschulpartnerschaften mit Erasmus-Programmländern (hier haben die EU-Mobilitätsprogramme ähnliche Zielsetzungen)

Projekte mit Doppelabschlüssen (Diese werden ausschließlich über das DAAD-Programm „Integrierte internationale Studiengänge mit Doppelabschluss“ gefördert –

www.daad.de/doppelabschluss.)

ANTRAGSSCHLUSS: 15. OKTOBER 2025

Integrierte internationale Studiengänge mit Doppelabschluss



ZIEL DES PROGRAMMS

Das Ziel ist die Entwicklung bzw. Umsetzung von internationalen Studiengängen mit gemeinsamen Curricula der deutschen und der/den ausländischen Hochschule/n für Gruppen von hoch qualifizierten deutschen und ausländischen Studierenden, die wechselseitig an der deutschen sowie an der/den ausländischen Partnerhochschule/n studieren und beide nationale Abschlüsse erlangen (Joint Degree oder Double Degree). Mit den Studiengängen soll der Austausch von Lehrenden und Lernenden verstärkt und ein nachhaltiger Beitrag zum Auf- und Ausbau sowie zur Verstärkung internationaler Strukturen der deutschen Hochschulen geleistet werden.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Im Zentrum der Förderung stehen die Entwicklung, Durchführung und Verstärkung eines Doppelabschlussstudiengangs und dadurch bedingt der Auf- und Ausbau internationaler Strukturen an den deutschen Hochschulen sowie die Mobilität der Studierenden des Zuwendungsempfängers.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Bachelorstudierende, Masterstudierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Professorinnen und Professoren



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

Ausgenommen sind Doppelabschlussprogramme mit Frankreich; diese werden ausschließlich von der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH, www.dfh-ufa.org) gefördert.

ANTRAGSSCHLUSS: 15. OKTOBER 2025